



Lizenzantrag

GEMA
Direktion Industrie
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Fax: +49 89 48003-779
E-Mail: ind-liz-el@gema.de
Internet: www.gema.de

Ihre Kundennummer

Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo

Verbreitung an Dritte zum persönlichen / privaten Gebrauch, z. B. Verkauf / Vermietung

Für die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von audiovisuellen Datenträgern bzw. Bildtonträgern zur öffentlichen unentgeltlichen Vorführung / Wiedergabe ist die Anmeldung auf dem GEMA-Formular TW erforderlich, dieses erhalten Sie bei **Ihrer zuständigen Bezirksdirektion** oder bei der GEMA Berlin. Für die Anmeldung von Audio-CDs verwenden Sie bitte das Formular **Lizenzantrag Tonträger**.

Musikvideo oder Filmvideo

Normale Herstellung Zeitschriftenbeilage Produktbeilage

besonderer Vertriebsweg

Angaben zum Presswerk

Vervielfältiger / Hersteller

PLZ / Ort

Auftragsnummer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

**Benötigen Sie für Ihr Presswerk eine Auslieferungsgenehmigung?
Bei ja, bitte immer die Faxnummer des Presswerkes angeben.**

ja nein

Angaben zum Auftraggeber

Bei GBR, Einzelfirma, GmbH etc. bitte immer mit Angabe des Gesellschafters, Inhabers, Geschäftsführer etc.

Auftraggeber ist immer Rechnungsempfänger!

Name

Label/-Code (falls vorhanden)

Ansprechpartner

Straße / Nr.

Telefon

Fax

PLZ / Ort

E-Mail

Homepage

Von der GEMA auszufüllen

Eingangsnummer

Laufende Nummer

Anmeldenummer

Tonträgerart

Vertragsart

Eigenrepertoire ja nein

Verbandszugehörigkeit

GEMA
 VUD
 MHV
 BVV
 AKEP
 VUT
 BVMI (ehemals IFPI)
 Bitcom
 BOEV

Mitglied in sonstigen Verbänden

Angaben zum Produzenten

Name Straße / Nr.
 Telefon Fax PLZ / Ort
 E-Mail Homepage

Angaben zum herzustellenden Bildträger

Filmart Trägerart
 Erstauflage Nachauflage
 Zweitverwertung einer: Kino-Produktion TV-Produktion sonstigen Produktion
 Herstellungsland Herstellungsjahr Auswertungsgebiet des Bildträgers (Land)

Titel der Produktion:

Anzahl der Musikwerke Gesamtspieldauer der Produktion Katalognummer
 Gesamtspieldauer der verwendeten Musikwerke der Produktion in Minuten / Sekunden
 Anzahl der hergestellten Kopien davon für den Verkauf zur kostenlosen Weitergabe
 € Listenabgabepreis (ohne MwSt.) an den Einzelhandel oder € Listenabgabepreis (ohne MwSt.) an den Endverbraucher

Das Filmherstellungsrecht an der Musik wurde vom Auftraggeber beim Komponisten / Verlag erworben Ja Nein

Nachweis: Der Erwerb der Filmherstellungsrechte ist durch entsprechende Nachweise, (Kopie der Rechnung bzw. Genehmigungen) zu belegen. Bitte fügen Sie diese dem Lizenzantrag bei.

Von der GEMA auszufüllen

Auslieferungsgenehmigung Datum SBKZ
Sichtkontrolle Datum SBKZ
Erfassung Datum SBKZ
Einzeichnung Datum SBKZ Trägerart

Videotitel

Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo - Titelliste

001	Nr. Original Werktitel oder Werkteile	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		Verlag (Bei Archivmusik zusätzlich Archivnummer angeben)

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

¹⁾ Bitte entsprechend kennzeichnen z.B.: „K = Udo Jürgens“

²⁾ Bes. = Besetzung

³⁾ W = Werk (Spieldauer > 1'45"); F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer < 1'45")

Videotitel

Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo - Titelliste

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

Nr.	Original Werktitel	Bes ²⁾	W/F ³⁾	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname ¹⁾		T = Textdichter Vor- und Zuname		OV = Originalverlag SV = Subverlag ¹⁾

¹⁾ Bitte entsprechend kennzeichnen z.B.: „K = Udo Jürgens“

²⁾ Bes. = Besetzung

³⁾ W = Werk (Spieldauer > 1'45“); F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer < 1'45“)

Bei Zeitschriftenbeilagen: Der Herausgeber der Zeitschrift ist für die Veröffentlichung der Zeitschrift nebst Beilage verantwortlich, auch wenn der Herausgeber der Zeitschrift Anmeldungen nicht selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt und/oder Dritte Erklärungen gegenüber der GEMA für den Herausgeber der Zeitschrift nebst Beilage abgibt und entgegennimmt.

Der Rechnungsversand durch die GEMA erfolgt an den Herausgeber der Zeitschrift. Zeitschriften- und Produktbeilagen werden bei Filmvideos nach dem Tarif VR-BT-H 4, bei Musikvideos nach dem Tarif VR-T-H 5 abgerechnet.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, seine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, gemacht zu haben sowie die Kenntnisnahme der Regelungen des **Informationsschreibens mit den Lizenzierungsgrundlagen** der GEMA zur Herstellung von handelsüblichen Bildtonträgern nach den Tarifen **VR-BT-H 2** und **VR-BT-H 3** bei Filmvideos, bzw. nach den Tarifen **VR-BT-H 1** sowie **VR-T-H 3** bei Musikvideos und erklärt mittels rechtsgültiger Unterschrift sein Einverständnis.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel (falls vorhanden)

Hinweise zum Ausfüllen des „Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo“

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Seite 1

Verwendungszweck

Kreuzen Sie bitte an, ob es sich bei Ihrer Produktion um ein Musikvideo oder ein Filmvideo handelt und ob der betreffende Bildtonträger zum Vertrieb über den normalen Fachhandel oder als ein Sonderprodukt (Zeitschriftenbeilage / Produktbeilage) verbreitet wird.

Bei Zeitschriftenbeilagen: Der Herausgeber der Zeitschrift ist für die Veröffentlichung der Zeitschrift nebst Beilage verantwortlich, auch wenn der Herausgeber der Zeitschrift Anmeldungen nicht selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt und/oder Dritte Erklärungen gegenüber der GEMA für den Herausgeber der Zeitschrift nebst Beilage abgibt und entgegennimmt. Der Rechnungsversand durch die GEMA erfolgt an den Herausgeber der Zeitschrift.

Für Musikvideos gelten die Tarife VR-BT-H 1, VR-T-H 3; für Sonderproduktionen der Tarif VR-BT-H 5.

Für Filmvideos gelten die Tarife VR-BT-H 2, VR-BT-H 3; für Sonderproduktionen der Tarif VR-T-H 4.

Angaben zum Presswerk / Auslieferungsgenehmigung

Die Pressewerksangabe mit Telefax-Nummer wird insbesondere für eine eventuelle Auslieferungsgenehmigung benötigt! Diese entbindet das Presswerk aus der Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Einholung der Lizenz, da der Auftraggeber die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung übernimmt.

Sollten Sie (Auftraggeber) für das Presswerk eine Bestätigung von der GEMA benötigen, dass die urheberrechtliche Lizenzierung der Videos von Ihnen als Auftraggeber selbst gegenüber der GEMA vorgenommen wird, kreuzen Sie dies bitte auf dem „Lizenzantrag Musikvideo oder Filmvideo“ an. Sofern es sich um GEMApflichtiges Repertoire handelt, erhalten Sie eine entsprechende Auslieferungsgenehmigung baldmöglichst, jedoch spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen. In seltenen Ausnahmefällen erhält das Presswerk direkt die Auslieferungsgenehmigung von der GEMA. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab!

Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Tonträgerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser übernimmt die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung!

Sofern eine Firma (GmbH, GbR oder dgl.) als Auftraggeber fungiert, beachten Sie bitte, dass bei einer Einzelfirma immer der / die **Inhaber/ in** dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der **Gesellschafter** und bei einer GmbH der / die **Geschäftsführer/ in** anzuführen ist / sind.

Bei fehlenden Angaben wird immer die im Lizenzantrag als Ansprechpartner angegebene Person als der / die Inhaber/in der / die Gesellschafter/in bzw. der / die Geschäftsführer/in in die GEMA-Rechnungsadresse aufgenommen. Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen

Seite 2

Wiederholen Sie hier bitte Ihre GEMA-Kundennummer (falls vorhanden).

Verbandszugehörigkeit

Die Frage nach der Mitgliedschaft bei der **GEMA**, im **VUD** Verband der Unterhaltungssoftware Deutschland e. V., **MHV** Midifiles Hersteller-Verband, **BVV** Bundesverband Audiovisuelle Medien e. V., **AKEP** Arbeitskreis Elektronisches Publizieren, **VUT** Verband unabhängiger Musikunterneh-

men e. V., **BVMI** Bundesverband Musikindustrie (IFPI), **Bitkom** Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e. V., und / oder **BOEV** Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter bestimmten Bedingungen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit „nein“ bewertet.

Angaben zum Produzenten

Füllen Sie bitte die Adressangaben des Produzenten vollständig aus.

Angaben zum herzustellenden Bildtonträger

Filmart

Füllen Sie bitte aus, um welche Filmart es sich handelt.

Bildtonträgerart

Füllen Sie bitte aus, um welches Trägerformat es sich handelt.

Erstproduktion

Teilen Sie uns bitte mit, ob es sich bei dem vorbestehenden Bildtonträger allgemein um eine Erstherstellung oder Nachpressung handelt.

Zweitverwertung

Falls der Bildtonträger bereits allgemein vervielfältigt wurde, geben Sie bitte die Art der Erstproduktion an.

Herstellungsland

Angabe in welchem Land der Bildtonträger hergestellt wurde.

Herstellungszeitraum

Geben Sie bitte das Herstellungsjahr mit -monat an. Z. B. „Juli 2009“ oder „7/2009“.

Auswertungsgebiet

Angabe in welchen Ländern der Bildtonträger verbreitet wurde.

Titel des Bildtonträgers

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des Musik- bzw. Filmvideos an.

Anzahl der Musikwerke

Anzahl aller auf dem Bildtonträger befindlichen Werke, Sequenzen und Tonsignets.

Gesamtspieldauer

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Musikwerke auf dem Filmvideo (Musik inkl. Sprache bzw. Geräusche, ohne Pausen) in Minuten und Sekunden; bzw. bei dem so genannten „Video only“ die Spieldauer ohne Ton.

Katalog- / oder Bestellnummer

Dies ist die von Ihnen oder ihrem Vertrieb frei zu wählende (auch alphanumerische) Nummer, unter welcher der Bildtonträger z. B. zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier „ohne Nummer“ ein. Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung des Bildtonträgers hilfreich.

Gesamtspieldauer Musik

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Musikwerke auf dem Musik- bzw. Filmvideo (Musik ohne Sprache bzw. Geräusche, ohne Pausen) in Minuten und Sekunden. Die Spieldauer je Werk geben Sie bitte bei der Auflistung der Werke (2. Blatt) an. Falls es sich um ein Musikvideo handelt, tragen Sie den Sprachanteil (falls vorhanden) bitte zusammengefasst in der ersten Zeile ein.

Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl, Verkauf, kostenlose Abgabe

Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl). Eine spätere Vernichtung der Bildtonträger hat keine Auswirkung auf den Lizenzanspruch! Aufteilung, wie viele Bildtonträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. die kostenlose Abgabe (Promotion, Werbung) verwendet werden.

Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher

Bitte geben Sie den Händlerabgabe- oder Endverkaufspreis ohne MwSt. an! Liegt Ihnen kein definitiver Preis vor z. B. Staffelpreis, so ermitteln Sie bitte einen Durchschnittspreis. Sollte die gesamte Bildtonträgerherstellung kostenlos verteilt werden, bitte einen Betrag von € 0,00 eintragen.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen

3. Seite

Wiederholen Sie hier bitte Ihre GEMA-Kundennummer (falls vorhanden).

Ausfüllen der Titelliste

Lfd. Titelnummer

Dieses Feld enthält die laufende Nummer der Werke innerhalb des Bildtonträgers, beginnend mit 001.

Werktitel

Bitte geben Sie in der 1. Zeile den Originaltitel des wiedergegebenen Werkes an. Der Name der Gruppe (Band) oder des Labels ist nicht pro Werk mit anzugeben. Sprachtitel (falls vorhanden) bitte in einer Zeile zusammenfassen.

Spieldauer je Werk

Die Spieldauer ist pro Werk anzugeben. Die Verteilung an die Berechtigten erfolgt spieldaueranteilig oder nach Mindestvergütung. Geben Sie bitte (falls vorhanden) den Sprachanteil zusammengefasst in Minute und Sekunde in der ersten Zeile an.

Urheber

Bitte immer die bürgerlichen Vor- und Zunamen der Textdichter, Komponisten bzw. Bearbeiter, sowie wenn bekannt, die bei einer Verwertungsgesellschaft registrierten Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

Musikverlag

Tragen Sie hier die jeweiligen Original- bzw. Subverlage der Werke ein. Wenn es sich um Archivmusik handelt, geben Sie bitte auch die Archivnummer mit an.

Filmherstellungsrecht

Wenn Sie vorbestehende Musik auf Ihrem Bildtonträger verwenden, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass die Filmherstellungsrechte vom Auftraggeber beim Komponisten / Verlag vor Nutzung erworben werden müssen.

Unterschrift / Nachweise

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (Kopien von Rechnungen bzw. Genehmigungen) bei, füllen Sie die Bögen lückenlos und leserlich mit Ihrer Unterschrift aus.

Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers kann der Lizenzantrag nicht bearbeitet werden! Sofern Sie im Auftrag Ihres Kunden unterschreiben, bitten wir Sie, die entsprechende „Vollmacht für 3. Personen“ dem Lizenzantrag beizulegen. Diese erhalten Sie im Internet:

www.gema.de/musiknutzer

oder fordern Sie diese telefonisch bei unserer Infostelle an.
Tel: 089-48003-800

E-Mail: info-ind@gema.de

Hinweis: Die Einräumung der Nutzungsrechte ist erst nach Bezahlung der GEMA-Rechnung erfolgt.

Bitte senden Sie den „Lizenzantrag für Musikvideo oder Filmvideo“ entweder mit digitaler Signatur per E-Mail an: ind-liz-el@gema.de oder per Post oder Fax an:

GEMA
Direktion Industrie
Rosenheimer Str. 11
81667 München
Tel.: 089-48003-800
Fax: 089-48003-357

Steuer- Nr.: 27/666/50863

www.gema.de

Allgemeine Information

Für die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von audiovisuellen Datenträgern bzw. Bildtonträgern zur öffentlichen unentgeltlichen Vorführung / Wiedergabe ist die Anmeldung auf dem GEMA-Formular TW erforderlich, dieses erhalten Sie bei Ihrer zuständigen **Bezirksdirektion** oder bei der **GEMA Berlin**

Für die Anmeldung von Audio-CDs verwenden Sie bitte das Formular „Lizenzantrag Tonträger“